

Antrag auf Erteilung eines „Kleinen Waffenscheines“

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem Zulassungszeichen  gem. §10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG).

Angaben zur Person

Familienname Vorname

Geburtsname ggf. frühere Namen

Geschlecht Doktorgrad

Geburtsdatum Geburtsort

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Staatsangehörigkeit/en

Für Rückfragen: Telefon und/oder Email (freiwillige Angaben)

Ich wohne seit _____ ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Wohnungen und Nebenwohnungen in den letzten fünf Jahren:

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

- Ich bin
- nicht vorbestraft.
 - nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
 - nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
 - nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
 - nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig
 - nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
 - nicht psychisch krank oder debil.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, dem Verfassungsschutz und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.